

Internatsordnung

Fassung vom 25.08.2007

1. Grundsätzliches

- (1) Alle Punkte der Schul-, Haus- und Brandschutzordnung gelten für alle Bewohner, Besucher und Gäste in Schule, Internat und auf dem Gelände des Europäischen Gymnasiums Waldenburg. Sie sind auch für volljährige Schüler uneingeschränkt gültig.
- (2) Für schuldhaft verursachte Schäden kommt der Verursacher in voller Schadenshöhe auf.
- (3) Eine Unterbringung im Internat ist nur möglich bei gleichzeitigem Besuch des Europäischen Gymnasiums Waldenburg. Schwerpunkt und Ziel der Betreuung ist, dass der Schüler ein gutes Abitur erreichen kann und in seiner Persönlichkeitsentwicklung positiv unterstützt wird. Schul- und Internatsveranstaltungen haben daher Vorrang vor privaten Interessen.
- (4) Für die Erzieher ist es unerlässlich, stets mit den Eltern und der Schule in Kontakt zu bleiben, um sich über sämtliche Belange des Schülers auszutauschen. Es sollte immer mindestens ein gesetzlicher Vertreter erreichbar sein. Elterngespräche und Termine erfolgen in der Regel in Absprache mit der Internatsleiterin und dem Klassenleiter/Tutor. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Belehrungen und Einverständniserklärungen werden jährlich aktenkundig erneuert.
- (5) Ansprechpartner sind in erster Linie die Internatsleiterin, Erzieher und danach die Geschäftsleitung. Wir wollen offen und ehrlich miteinander umgehen, um im gegenseitigen Einverständnis Fragen und Ideen aufzugreifen und zu klären.
- (6) Schüler, die im Internat wohnen, leben in einer Gemeinschaft. Dies kann nur funktionieren mit dem notwendigen Respekt und der Rücksichtnahme gegenüber den Mitbewohnern und deren verschiedener Kulturen. Sie haben sich stets an korrekte Umgangsformen und die Regeln des Anstandes zu halten. Sie spiegeln mit ihrem Auftreten den Charakter und das Niveau unserer Schule und des Internats wider.
- (7) Die Gesamtverantwortung für die Führung des Internates obliegt der Geschäftsleitung bzw. dem Trägerverein des Europäischen Gymnasiums Waldenburg.
- (8) Die Haltung von Haustieren jeglicher Art ist verboten.
- (9) Probezeit entsprechend dem Schulvertrag.

2. Hausregeln

2.1. Allgemeines

- (1) Die Zimmervergabe erfolgt durch die Internatsleiterin. Sie ist dabei bemüht, den Vorstellungen des Schülers gerecht zu werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer. Beim Einzug wird ein Zimmerprotokoll erstellt, welches den Maßstab setzt für die beim Auszug zu beseitigenden Mängel durch den Mieter innerhalb des Kündigungszeitraumes. Die Zimmergestaltung erfolgt in Absprache mit der Internatsleiterin, eine Zweckentfremdung der Möbel ist untersagt, Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Fenster sind frei zu halten von Postern, Flaggen u. ä.. Das Bemalen von Einrichtungsgegenständen, Türen oder bauliche Veränderungen sind nicht gestattet. An der Zimmertür außen ist neben dem derzeit gültigen Stundenplan ein Zimmerschild erlaubt.
- (2) Schulbeginn ist täglich 8:00 Uhr. Alle Schüler sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Die Schüler werden daher spätestens um 7:30 Uhr geweckt.
- (3) Der Aufenthalt während der Pausen und Freistunden im Internat ist den Bewohnern gestattet. Besuche von externen Schülern sind nur nach Absprache erlaubt. Der Besuch in der Bücherei, des Lehrerzimmers oder der Beratungslehrerin im Haus ist selbstverständlich möglich.
- (4) Radios oder Musikanlagen dürfen im Zimmer genutzt werden, sind aber bei der Post/GEZ anzumelden. Zimmerlautstärke ist einzuhalten. Das Mitbringen eines Computers ist statthaft, eine Dauernutzung ist nicht erwünscht. Die Benutzung des Internets ist in den dafür vorgesehenen Räumen im Internat oder in der Schule möglich, besondere Regelungen zur Nutzung müssen eingehalten werden.
- (5) Im Zimmer dürfen aus hygienischen Gründen keine verderblichen Lebensmittel aufbewahrt werden. Ein Kühlgerät bis zu 50 Liter Fassungsvermögen ist erlaubt.
- (6) Das Rauchen im Zimmer ist strengstens verboten.
- (7) Jeder Schüler erhält einen eigenen Zimmerschlüssel und einen Internatsausweis (für die Essensberechtigung).

2.2. Hausaufgaben-/ Lernzeit

- (1) Für in- und externe Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 besteht die Möglichkeit, montags bis freitags in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter Aufsicht Hausaufgaben zu erledigen.
- (2) Jeder Schüler ist aufgefordert, den Förderunterricht zu nutzen. Dazu stimmt er selbständig eine Zeit mit dem Fachlehrer ab.
- (3) Im Schulklub werden keine Hausaufgaben erledigt.
- (4) Für alle Internatsschüler gelten folgende Regelungen:
 - 1.) Die Lernzeit beträgt täglich mindestens eine Stunde. Während dieser Zeit sind der Empfang

von Besuch oder Anrufen nicht erwünscht. Die private Nutzung des Internets und das Fernsehen sind in dieser Zeit nur eingeschränkt möglich. Es werden Hausaufgaben erledigt, gelernt, geübt oder schulische Fragen geklärt. Die Hauptarbeitszeit liegt vor 22:00 Uhr.

- 2.) Jeder Schüler teilt dem Personal des Internats mit, wann er Schulaufgaben erledigt. Diese Angaben werden vom Erzieher erfasst und bei Bedarf dem Schul- bzw. Klassenleiter vorgelegt. Auf Wunsch der Eltern kann ein Hausaufgabenplan erstellt werden mit den Arbeitszeiten Ihres Kindes.

2.3. Krankheit

- (1) Der Nachweis von Impfungen (insbesondere Tetanus) sowie die Angabe der Krankenversicherung ist beim Einzug ins Internat dem Erzieher vorzulegen.
- (2) Wenn sich ein Schüler nicht in der Lage fühlt, den Unterricht zu besuchen, ist er verpflichtet, dies sofort dem diensthabenden Erzieher mitzuteilen. Dieser informiert umgehend die Schule und die Eltern. Danach wird die weitere Verfahrensweise festgelegt.
- (3) Für die Internatsschüler gilt das Hausarztprinzip vor Ort. Als Hausarzt wurde Herr Dr. Andreas Rauch (Allgemeinmediziner; Praxis: Glauchauer Straße 24 in 08396 Waldenburg, Telefon: 037608/3202) festgelegt.
- (4) Meldepflichtige Krankheiten sind anzugeben und werden vertraulich behandelt. Bei schuldhafter Krankheitsverbreitung wird die materielle Haftung für einzuleitende Maßnahmen vom Verursacher getragen.
- (5) Bei Krankheiten, die länger als einen Tag andauern, organisiert der Schüler die Schulaufgabenübermittlung und fährt nach Hause. Gegebenenfalls ist eine Überweisung an den Hausarzt am Wohnort zu verlangen (betrifft volljährige Schüler).
- (6) Eine Sonderregelung gilt für ausländische Schüler.

2.4. Ordnung

- (1) Jeder Schüler trägt Sorge für Ordnung und Sauberkeit im Haus und Gelände. Es ist untersagt, Gegenstände aus dem Fenster zu werfen. Jeder Schüler kann durch Erzieher oder Lehrer zu Säuberungsarbeiten herangezogen werden. Vom Schüler verursachte Verschmutzungen sind selbst zu beseitigen.
- (2) Die Müllentsorgung erfolgt nach dem Prinzip der Mülltrennung. Es werden vom Schüler folgende Stoffe getrennt entsorgt:

* Verpackungen aus Metall, Kunst- oder Verbundstoffen, Plaste:
"gelber Sack": jede Etage im Vorraum WC/Dusche

* Papier/Pappe/Zeitungen:
Papiercontainer auf dem Hof

* gemischte Verpackungen / Restmüll:
Container auf dem Hof

* Glas:
Container auf dem Hof

- (3) Jeder Schüler räumt täglich sein Zimmer auf. Eine gründliche Zimmerreinigung wird immer donnerstags bzw. am Tag vor der Abreise vom Schüler selbst durchgeführt. Vormittags erfolgt eine Kontrolle der Ordnung im Zimmer durch einen Erzieher. Schrankkontrollen sind im Beisein des Schülers durchaus statthaft.
- (4) Beim Verlassen des Zimmers sind stets die Fenster zu schließen, das Licht sowie elektrische Anlagen (Computer, Musikanlage etc.) abzuschalten.

2.5. Ruhezeiten/Nachtruhe

- (1) In der Zeit von 16.00 Uhr bis 17:45 Uhr sowie 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr ist von Montag bis Donnerstag Ruhe im gesamten Haus, damit jeder Schüler gute Voraussetzungen hat, seine Schularbeiten ungestört zu erledigen. In dieser Zeit sind sämtliche lärmverursachende Tätigkeiten zu unterlassen. Freitags ist die Ruhezeit bis 14:00 Uhr einzuhalten.
- (2) Ab 21:30 Uhr wird die Anwesenheit der Schüler im Haus kontrolliert, spätestens 22:30 Uhr ist Zimmerpflicht. Eine individuelle Regelung richtet sich nach dem Alter des Schülers.
- (3) Von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist Nachtruhe im Haus und im Gelände. Während dieser Zeit sind die Haustüren verschlossen, Gäste müssen das Internat verlassen.
- (4) Die Nutzung der Gemeinschaftsräume ist in dieser Zeit auch am Wochenende nur begrenzt möglich (Absprache mit dem diensthabenden Erzieher).
- (5) Eine Übernachtung des Schülers bei Freunden oder eine Heimreise unter der Woche bedürfen einer vorherigen Absprache mit den Eltern.

2.6. Sicherheit

- (1) Wenn Schüler im Haus sind, ist auch immer Personal anwesend, das im Notfall handeln kann. Den Anweisungen der Erzieher ist unbedingt Folge zu leisten.
- (2) Es gilt jederzeit die Brandschutzordnung. Kontrollen und Übungen werden regelmäßig durchgeführt. Es ist nicht gestattet, im Zimmer zu kochen, Kochgeräte werden eingezogen.
- (3) Das Zimmer ist stets verschlossen zu halten, wenn sich keiner darin aufhält.
- (4) Nachts und bei Einzelnutzung darf das Zimmer abgeschlossen werden.
- (5) Aus technischen Gründen ist jeweils ein Ersatzschlüssel beim Erzieher/Hausmeister hinterlegt. Für Reparaturarbeiten ist der Hausmeister befugt, das Zimmer des Schülers zu betreten.
- (6) Die Tore sind ab 18:30 Uhr verschlossen, Zugangsmöglichkeit ist das Tor Altenburger Str..

- (7) Das Sitzen oder Betreten der Fenstersimse ist verboten. Die Lagerung von Gegenständen oder Lebensmitteln, das Anbringen von SAT-Anlagen oder Blumenkästen ist verboten.
- (8) Für die Sicherheit von Geld und Wertgegenständen ist der Schüler selbst verantwortlich. Es besteht ein Haftungsausschluß des Europäischen Gymnasiums Waldenburg für alle persönlichen Dinge (Auto, Fahrrad, Wertsachen, Privateigentum) des Schülers. Bei Diebstahl etc. obliegt die Anzeigenerstattung dem Schüler/Erziehungsberechtigten/Mieter.
- (9) Der Eingangsbereich des Internats ist stets frei zu halten und nicht zuzustellen mit Gegenständen oder Autos. Er ist kein Treffpunkt oder Aufenthaltsort.

2.7. Umgang mit Alkohol/Drogen/Rauchen

- (1) Im Internat und im gesamten Schulgelände gilt striktes Drogenverbot.
- (2) Während der Schulzeit ist Alkohol verboten. In der Freizeit gibt es für Internatsschüler eine eigene Vereinbarung, sie gilt von Freitagabend bis Sonntagmittag.
- (3) Besitz, Lagerung und Genuss von Alkohol und Drogen ist untersagt und wird bei Entdeckung sofort eingezogen und vernichtet.
- (4) Beschaffung, Besitz, Verwendung, Weitergabe von illegalen Rauschmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz sind verboten. Ebenso das Zubehör zum Verbrauch dieser Stoffe. Die Geschäftsleitung behält sich vor, im Verdachtsfall Schüler auf Alkohol oder Drogen zu testen und daraus Konsequenzen zu ziehen. Sollte ein strafrechtlich relevanter Verstoß vorliegen, wird Anzeige bei der Polizei erstattet.
- (5) Beim Ausgang ist der Umgang mit Alkohol nach den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes erlaubt, es ist jedoch maß- und verantwortungsvoll mit dieser Freiheit umzugehen.
- (6) Das Rauchen im Zimmer ist entsprechend der Brandschutzordnung untersagt. Aber an einem zugewiesenen Platz, solange die Sauberkeit gewährt ist.

2.8. Meldepflicht

| | |
|---|--|
| Maßnahme | zuständig |
| Anmeldung als Haupt- oder Zweitwohnsitz | Einwohnermeldeamt Waldenburg, Markt 1, 08396 Waldenburg - Anmeldebestätigung bei der Internatsleiterin abgeben |
| Meldung bei der Ausländerbehörde | Landratsamt Glauchau - Visum bei Herrn Stephan Grünwald vorlegen |
| Anmeldung Radio/Fernseher | Post/GEZ - Nachweis in den eigenen Unterlagen |

| | |
|---|---|
| Unfälle, Verletzungen, Unwohlsein, ansteckende Krankheiten | Erzieher/ Internatsleiterin |
| Schäden, Gefahrenquellen | Erzieher/Internatsleiterin/Hausmeister |
| Empfang von Besuch | Erzieher/Internatsleiterin |
| Anwesenheit/ Nichtanwesenheit im Internat, Verlassen des Internates | Erzieher/Internatsleiterin |
| Information über geplante Feste, Feiern bei Nutzung bestimmter Räumlichkeiten | Erzieher/Internatsleiterin |
| Verlust des Zimmerschlüssels/des Internatsausweises | Internatsleiterin - Antrag auf Ersatz des Gegenstandes - kostenpflichtig zu Lasten des Schülers |
| verspätete Anreise oder Nichtanreise | Erzieher/Internatsleiterin und Schule |
| Verbleib im Internat über das Wochenende | Erzieher/Internatsleiterin (3 Tage vorher) |
| Mitbringen von Fahrzeugen | Erzieher/Internatsleitung |
| Nichtanwesenheit zum Essen | Erzieher/Küchenpersonal |
| Versicherungsnachweis | Internatsleitung/Herr Stephan Grünwald |
| Impfnachweise | Internatsleitung/Erzieher (Kopie) |

2.9. Verpflegung/Küche

- (1) Die Hauptmahlzeiten werden in der Mensa des Schulgebäudes eingenommen. Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist Pflicht.
- (2) Verhalten im Speisesaal:
 - angemessene Kleidung und Tischsitten
 - kein Besteck/Geschirr mitnehmen aus den Räumlichkeiten
 - für das Abräumen und die Sauberkeit des Tisches ist jeder selbst verantwortlich
 - das Betreten der Küche ist untersagt
 - Freundlichkeit zum Personal
- (3) Die Verpflegungszeiten richten sich nach dem Stundenplan, d.h.:

| | |
|-------------------|--|
| erstes Frühstück | ab 7:00 Uhr |
| zweites Frühstück | 9:30 Uhr - 10:00 Uhr (Frühstückspause) |
| Mittagessen | 12:20 Uhr – 12:50 Uhr (Mittagspause) |
| Vesper | 14:30 Uhr – 16:15 Uhr |
| Abendessen | 17:45 Uhr – 18:45 Uhr |

- (4) Eine zusätzliche Verpflegung ist nicht notwendig. Es steht jedoch eine Schülerküche in der Zeit von 18:45 Uhr bis 21:00 Uhr zur Verfügung. Die Nutzung wird mit dem diensthabenden Erzieher abgesprochen. Nach der Nutzung ist der Müll zu entsorgen, die Küche und das Geschirr sofort zu reinigen. In den Sommermonaten besteht die Möglichkeit, zu grillen.
- (5) Am Wochenende gelten gesonderte Regelungen.

2.10. Fahrzeuge

- (1) Schüler, die ein Fahrzeug mitbringen, stellen es am zugewiesenen Standplatz ab. Für Fahrräder steht im Keller ein Abstellraum zur Verfügung. Beides ist vorher bei der Internatsleitung anzumelden.
- (2) Im Gelände wird Schritttempo eingehalten, es gilt die StVO. Fahrübungen sind nicht gestattet. Das Laufenlassen des Motors, laute Musik oder Reparaturen am Fahrzeug sind zu unterlassen.
- (3) Es ist nicht statthaft, andere Schüler mit dem Fahrzeug ohne Rücksprache mit den Eltern/ Erzieher mitzunehmen.

2.11. Rechtliches/Gesetzlichkeiten

- (1) Grundlage dieser Hausordnung sind das Grundgesetz (GG) - dies regelt das demokratische Zusammenleben miteinander -, die JÖSchG (regelt u. a. den Umgang mit Alkohol, Rauchen, Nachtruhe etc.)
- (2) Während des Ausgangs besteht keine Aufsichtspflicht des Internatspersonals.
- (3) Versicherungsansprüche über Privatversicherung des Schülers/der Erziehungsberechtigten ...wann der Schüler über uns versichert ist, notwendige Versicherungen nennen wie z. B. Haftpflicht, Unfall, gesundheitliche Untersuchung
- (4) Kündigungsfristen:

Kündigung des Internatsvertrages durch den Erziehungsberechtigten, Zimmerprotokoll, Laufzettel

Ausschluss vom Internat (Kündigung des Internatsvertrages durch die Geschäftsleitung bei schwerwiegendem Vorfall) mit sofortiger Wirkung Hausverbot;

Frist zum Ausräumen des Zimmers und Beseitigung von Schäden 14 Tage. Hinweis auf Folgen für ausl. Schüler

2.12. Öffnungszeiten, An- und Abreise

- (1) Das Internat ist während der Schulzeit sonntags von 18:00 Uhr bis freitags 18:00 Uhr geöffnet. Für Schüler, die an den Wochenenden und in den Ferien nicht nach Hause fahren können, gelten Sondervereinbarungen. Diese müssen im Vorfeld (mindestens 3 Tage vorher) mit der Internatsleitung und den Erziehungsberechtigten getroffen werden. Preise können der derzeit gültigen Kostenübersicht entnommen werden. Eine Abrechnung erfolgt monatlich.
Eine Zulässigkeit des Aufenthalts im Internat während der schulfreien Zeit ist stark abhängig von der Notwendigkeit, dem Verhalten und der Zuverlässigkeit des Schülers.
- (2) In den Ferien und am Wochenende gilt die Hausordnung in vollem Umfang. Mit dem diensthabenden Erzieher können individuelle Vereinbarungen getroffen werden, solange das Gemeinwohl aller Schüler nicht beeinträchtigt wird. Sie erlöschen aber sofort bei Nichteinhaltung durch den Schüler.

2.13. Erreichbarkeit

- (1) Die Nutzung von Handys ist erlaubt.
- (2) Im Haus stehen den Schülern Münzfernsprecher zum Telefonieren zur Verfügung. Von dort aus können sie anrufen und auch angerufen werden. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, die Schüler über ein Mobiltelefon zu erreichen.
- (3) Nummern/Adresse:
Mobiltelefon: 037608/4020-260 oder 037608/21047
Internatsleiterin: 037608/4020-200
Schulsekretariat: 037608/4020-010
Fax (Schule) 037608/4020-089

Postanschrift An
Europäisches Gymnasium Waldenburg
* INTERNAT- Name+Zimmernummer*
Altenburger Str. 44a
08396 Waldenburg

2.14. Sanktionen (Anhang)

- (1) Verbindlicher Regellauf bei Verstößen gegen unsere Hausordnung:
 1. mündliche Verwarnung; Gespräch mit Aktennotiz
 2. schriftliche Verwarnung und Information der Geschäftsleitung und Eltern. Androhung der Kündigung (Folgen aufzeigen für ausl. Schüler)
 3. Kündigung des InternatsvertragesVor dem Wirksamwerden der Sanktionen wird immer der Schüler zum Sachverhalt vorher angehört.
- (2) Verstöße gegen die Hausordnung werden als mangelnde Rücksicht auf die Interessen der anderen verstanden. Sie ziehen Konsequenzen nach sich, die bei dauernder

Missachtung oder in schwerwiegenden Fällen zum Ausschluss aus dem Internat führen können.

Eine sofortige Kündigung des Internatsvertrages ist ohne vorherige Schritte 1+2 bei besonders gravierenden Vorfällen möglich.

(3) Katalog

| | |
|---|--|
| Regelverstoß | Maßnahme |
| Nichteinhaltung der Nachtruhe | pädagogische Folgen |
| Nichteinhaltung der Zimmerlautstärke | Abgabe des Gerätes für eine bestimmte Zeit beim Erzieher |
| Filmen, Fotografieren ohne Einverständnis | kann zur sofortigen Kündigung des Internatsvertrages führen |
| Tätigwerden von oder für verbotene Organisationen | Kündigung des Internatsvertrages |
| Haltung eines Haustieres/Umräumen des Zimmers ohne vorherige Absprache/ Anbringen von Aufklebern, Schmierereien | Herstellung des Urzustandes, Information der Eltern |
| Verstoß von Regeln Auto/Fahrzeug | Abgabe des Autoschlüssels |
| Alkohol, Drogen, körperliche Gewalt, feindliche Äußerungen in Wort, Bild, Schrift | Test auf Alkohol/Drogen |
| übermäßiger Alkoholgenuss | Alkoholttest, Information der Eltern, Geschäftsleitung |
| Kochgeräte im Zimmer | Einlagerung bei der Internatsleitung |
| Besitz oder Nutzung sowie Verbreitung von Material, das gegen das Grundgesetz verstößt | verboten |
| Hieb-, Schlag-, Stich-, Schusswaffen, gewaltverherrlichende Computer- und Videospiele, Medien mit pornografischem/rassistischen/menschenverachtenden Inhalt | Kündigung des Internatsvertrages, über den Verbleib des Schülers an der Schule entscheidet der Schulleiter |
| verbale oder körperliche Gewalt | Kündigung des Internatsvertrages, über den Verbleib des Schülers an der Schule entscheidet der Schulleiter |

2.15. Gästeregelung / Hausordnung (Extra)

- (1) Preise sind der zurzeit gültigen Kostenübersicht zu entnehmen. Barzahlung oder Überweisung innerhalb von 7 Werktagen unter folgender Bankverbindung:
- (2) Folgende Punkte der Hausordnung treffen auch für Gäste zu:
- (3) Sonstige Regelungen
Zimmerprotokoll, Übergabe von Schlüsseln, Telefonnummern
- (4) Bei Verstößen gegen die Hausordnung, behält sich der Trägerverein des Europäischen Gymnasiums Waldenburg e. V. das Recht vor, Platz- oder Hausverweis zu erteilen.

2.16. Inkrafttreten

- (1) Die Internatsordnung vom setzt die bisherige Hausordnung außer Kraft.
- (2) Die Internatsordnung wird von den Erziehungsberechtigten und den Internatsschülern durch deren Unterschrift anerkannt.
- (3) Diese Internatsordnung ist Bestandteil des Schulvertrages.